

Ergebnisprotokoll

der 107. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 24.04.2025 in Braunschweig.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:55 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind acht der elf stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Stimmübertragungen gibt es nicht.

TOP 3: Zustimmung zur Tagesordnung

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 4: Wahl eines/einer neuen Vorsitzenden

Für den TOP 4 wird die Sitzungsleitung auf die Geschäftsführerin übertragen.

Der Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH schlägt die Vertreterin der Stadt Braunschweig, Frau Lerche, als Vorsitzende für die nächste Wahlperiode vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Geschäftsführerin regt an, eine offene Wahl per Handzeichen durchzuführen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Frau Lerche wird sodann mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der FLSK stimmt die Vertreterin des MW der Wahl von Frau Lerche zur Vorsitzenden zu.

Die neugewählte Vorsitzende übernimmt ab diesem Zeitpunkt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 5: Wahl eines/einer stv. Vorsitzenden

Die Vorsitzende schlägt den Vertreter des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Herrn Köster, als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Köster wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

Gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der FLSK stimmt die Vertreterin des MW der Wahl von Herrn Köster als stellvertretenden Vorsitzenden zu.

TOP 6: Genehmigung der Niederschrift der 106. Sitzung

Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll der 106. Sitzung. Das Protokoll wird genehmigt (Anlage1).

TOP 7: Bericht des Geschäftsführers der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Der GF berichtet, dass sich der Flughafen aktuell in der Vorbereitung der ersten Aufsichtsratsitzung des Jahres befinde.

Des Weiteren gibt er an, dass die Entwicklung der Flugbewegungen und Umsätze der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH im letzten Jahr positiv gewesen sei.

Darüber hinaus befinde sich der Bau der Terminalerweiterung sowohl im Zeitrahmen als auch im Kostenrahmen. Anfang Juni 2025 solle die Terminalerweiterung fertiggestellt sein. Am 19.09.2025 sei eine feierliche Eröffnung der Terminalerweiterung geplant und am 23.09.2025 solle der Betrieb starten. Infolgedessen werde die Eingangshalle wieder zu der ursprünglichen Eingangshalle zurückgeführt. Im neuen Terminal werden neue Geräte aufgebaut, sodass die behördlichen Anforderungen dann komplett erfüllt seien. Der GF berichtet, dass der Bau der Terminalerweiterung eines der größten Infrastrukturprojekte der letzten Jahre sei.

Ferner sei in die Flugbetriebsflächen investiert worden. Der GF gibt an, dass die Start- und Landebahnen sowie die Rollwege Risse aufgewiesen hätten, welche nicht durch „einfaches Flicken“ hätten behoben werden können.

Der GF führt weiterhin aus, dass der Flugplatz Emden jetzt auch am Remote Tower Center angeschlossen sei.

Am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg habe Anfang Februar ein Restaurant auf der Aussichtsterrasse eröffnet. Dieses komme laut des GF sehr gut an und stärke insbesondere am Wochenende den Standort. Darüber hinaus werde auch ein Kinderspielplatz geplant, welcher allerdings aufgrund von Denkmalschutz zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer planbar sei.

Für das Jahr 2025 sei die Errichtung eines Büro- und Werkstattgebäudes der Flughafen Feuerwehr geplant.

Ferner berichtet der GF, dass Anfang März mehrere TUIfly Sonderflüge vom Flughafen Braunschweig-Wolfsburg gestartet seien. Dies sei für die gesamte Belegschaft des Flughafens herausfordernd gewesen, da an dem Tag deutlich mehr Flüge stattfanden als üblich. Infolgedessen sei es auch zu Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Kerosin gekommen. In diesem Zusammenhang habe es kaum Lärmbeschwerden gegeben.

Der Vertreter der Gemeinde Lehre erfragt, was der Grund der TUIfly Sonderflüge im März gewesen sei. Der GF führt aus, dass vom Flughafen Hannover-Langenhagen streikbedingt nicht abgefliegen werden konnte. Seit zwei Jahren habe die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ein Abkommen mit der TUIfly, dass der Flugverkehr von TUIfly Maschinen auf den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg verlagert werden könne, sobald ein Flugverkehr in Hannover nicht möglich sei. Das Abkommen habe für die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gute Umsatzeffekte.

Darüber hinaus möchte der Vertreter der Gemeinde Lehre auch wissen, ob in solchen Fällen der Preis des Kerosins erhöht werde. Der GF erläutert, dass der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sein Kerosin von der Fa. BP beziehe und dass die Preise bereits am oberen Ende des Preissegments liegen. Es könne jedoch sein, dass die TUIfly einen Sondervertrag mit der Fa. BP habe.

TOP 8: Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen Jahresbericht in Auszügen (Anlage 2) vor. Die Flugbewegungen seien im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der beschwerten Einzellärmereignisse habe sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. In der direkten Umgebung des Flughafens seien die Einzellärmereignisse nicht großartig gestiegen. Die Meldung von Einzellärmereignissen kämen mehrheitlich aus Barnstorf. Von dort aus hätten zwei Beschwerdeführer insgesamt 1.564 Einzellärmereignisse gemeldet. Darüber hinaus seien die Flugbewegungen im Zeitraum zwischen 0:00 bis 06:00 Uhr auf insgesamt 13 Flugbewegungen im Jahr 2024 gesunken. Die Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Fluglärm seien eingehalten worden.

TOP 9: Festsetzung eines Lärmschutzbereichs nach § 4 Abs. 1 FluLärmG – Verfahrensstand

Der Vertreter des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz berichtet, dass die Ressortabstimmung zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs durchgeführt worden sei. Das Verfahren zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs solle im Herbst 2025 beendet sein.

TOP 10: Verschiedenes

Der Vertreter der DFS weist daraufhin, dass er die Antwort auf die offene Frage aus der 104. und 105. Sitzung des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm per E-Mail an die Geschäftsführerin übersenden werde. Die Antwort liegt dem Protokoll bei (Anlage 3).

Der Fluglärmschutzbeauftragte weist daraufhin, dass ihm positiv aufgefallen sei, dass er seit der Saisonauftaktbesprechung keine Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Betriebsbeschränkung einleiten musste. Im Gegensatz dazu gäbe es immer noch relativ viele Flüge über Hondelage. Des Weiteren gibt der Fluglärmschutzbeauftragte an, dass er gebeten worden sei, in der Kommissionssitzung darauf hinzuweisen, dass die Platzrunden von großen Flugzeugen nicht eingehalten werden. Der GF der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH erwidert, dass es sich bei dem vom Fluglärmschutzbeauftragten angesprochenen Flug um einen Vermessungsflug des Flight Calibration Service gehandelt habe. Dieser habe das ILS vermessen. Der Vertreter der DFS ergänzt auf Rückfrage des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, dass der Pilot des Flugzeuges zur Vermessung des ILS im Sichtflug fliegen müsse.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm führt an, dass durch die FFG immer wieder mit demselben Flugzeug Verstöße begangen würden. Im Zuge dessen frage er sich, wer die Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeite. Die Vertreterin des MW antwortet, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeite. Darüber hinaus richte sich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nicht gegen das Flugzeug, sondern gegen den Piloten. Die Vorsitzende ergänzt, dass die FLSK keinen Einfluss auf die Höhe des Bußgeldes habe. Der Fluglärmschutzbeauftragte bringt dazu an, dass die Piloten angehört werden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm fragt bei dem Vertreter der DFS nach, ob es durch die Inbetriebnahme des Remote Tower Center überhaupt noch möglich sei, kleine Flugzeuge zu erkennen. Der Vertreter der DFS und der GF weisen daraufhin, dass das Remote Tower Center mit hochmodernen Kameras ausgestattet sei, sodass auch von dort aus von erfahrenen Lotsen kleinere Flugzeuge erkannt werden können.

Die Vorsitzende führt zu der offenen Frage unter TOP 10 der letzten Sitzung aus, dass der Flugverkehr des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg als überregional betrachtet werde und daher nicht bei dem Vorhaben der Stadt Braunschweig, bis zum Jahr 2025 klimaneutral zu werden, einbezogen werde.

Des Weiteren erfragt der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, ob das am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg angebotene Kerosin schwefelarm sei. Der GF der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gibt an, dass das angebotene Kerosin die offiziellen Bestandteile enthalte. Er sichert dem Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm zu, sich hinsichtlich des Schwefelanteils zu informieren und ihm dann per E-Mail zu antworten. Die Antwort befindet sich in der Anlage zum Protokoll (Anlage 4).

Darüber hinaus weist der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm daraufhin, dass aus seiner Sicht die Firma Avia Consult in der 105. Sitzung keine Frage aus dem an sie gerichteten Fragenkatalog beantwortet habe. Er wünsche sich eine neue Beantwortung. Der Vertreter des MU weist daraufhin, dass aus seiner Sicht die Fragen bereits im Vorfeld abschließend geklärt worden seien. Die Vorsitzende ergänzt, dass auch aus ihrer Sicht die Fragen beantwortet worden seien. In der 105.FLSK Sitzung sei am Ende des TOP 6 festgestellt worden, dass der Vertreter von Avia Consult seinen Auftrag vollumfänglich erfüllt habe. Der GF weist daraufhin, dass auch aus Sicht des Flughafens eine umfassende Beantwortung erfolgt sei. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg habe die Kosten für den Vortrag in der 105. Sitzung übernommen und sei nicht bereit diese noch ein weiteres Mal zu tragen. Die Vorsitzende bittet den Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm darum, bei einem grundlegenden Anliegen einen Antrag zu stellen, über den die Kommission dann entscheiden werde. Der Grund für eine Neubeantwortung des Fragenkatalogs könne ihrer Ansicht nach aber nicht darin liegen, dass die Antworten allein für die Bundesvereinigung gegen Fluglärm nicht zufriedenstellend seien, für die übrigen Teilnehmer der FLSK jedoch schon.

Die Vertreterin des MW berichtet, dass an den zukünftigen Sitzungen der Fluglärmsschutzkommission Vertreter der NLStBV teilnehmen werden. Infolge der Änderung einer Zuständigkeitsverordnung werde die Aufsicht über den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr vom MW, sondern von der NLStBV ausgeübt. Darunter falle auch der Lärmschutz. Die Vorsitzende bedankt sich beim MW für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Sitzung der Kommission findet am 13.11.2025 um 10 Uhr im Sitzungszimmer „Harz“ des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:55 Uhr.